

„SANFTER ZWANG IM INTERESSE DES KRANKEN“

SPIEGEL-Reporter Gerhard Mauz zum Fall des Dr. Imre Müller

Am 11. Juni 1964 gegen neun Uhr früh dringt der 43 Jahre alte Walter Seifert mit dem Schrei „Hitler der Zweite kommt“ in die katholische Volksschule in Köln-Volkhoven ein. Seifert ist mit einem Flammenwerfer und einer Lanze ausgerüstet. Die Waffen hat er selbst hergestellt. Zwei Lehrerinnen, acht Schülerinnen fallen dem Flammenstrahl und der Lanze zum Opfer. Andere werden für ihr Leben gezeichnet. Der Attentäter schluckt ein Pflanzenschutzmittel, bevor er überwältigt werden kann. Er stirbt.

Seifert hatte seit Jahren mit den Behörden in Streit gelegen. Während von Seifert fanatisch geführter Auseinandersetzungen war er als ein „psychisch abwegiger Mensch“, sogar als „schizophrener Paranoiker“ erkannt worden, doch hatte niemand Anlaß gesehen, ihn für gemeingefährlich zu halten.

Psychiater und Amtsärzte sind in ihrem Umgang mit auffälligen Personen zwei Vorwürfen ausgesetzt: dem, daß sie allzu leichten Herzens einweisen und verwahren; dem, daß sie mit Einweisung und Verwahrung zu lange zögern. Die Öffentlichkeit, von der heiklen Problematik überfordert, neigt abwechselnd dem einen oder dem anderen Vorwurf zu.

In den Tagen nach der Katastrophe von Köln-Volkhoven ist selbstverständlich jeder Laie der Ansicht, daß Gemeingefährlichkeit von den Psychiatern und Amtsärzten zu spät erkannt wird. Es versteht sich, daß auch die Fachleute in diesen Tagen unsicher sind; daß Psychiater und Amtsärzte unmittelbar nach Köln-Volkhoven bereits auf einen fernen Verdacht hin reagieren.

Alarmiert ist in jenen Tagen im übrigen die Empfindlichkeit eines jeden für absonderliche Verhaltensweisen von Mitmenschen. Am Morgen des 16. Juni 1964, am fünften Tag nach Köln-Volkhoven, fällt in Krefeld, in der Praxis des Rechtsanwalts Dr. Friedrichs, der Assessor Dr. Imre Müller auf. Der Dr. Friedrichs, ein angesehenener Mann, dessen Wort etwas gilt, ruft die Polizei an.

Sein Mitarbeiter Dr. Müller sei offensichtlich „geisteskrank“, er habe „die Angestellten geschlagen“, sich „verbarrikadiert“ und sei endlich unter Mitnahme von Akten „auf die Straße geflüchtet“. Es ist im Rückblick belanglos, welche Einzelheiten dieser Meldung zutreffen: Daß eine alarmierte Empfindlichkeit die Polizei benachrichtigte, muß unterstellt werden. Eine ähnliche Empfindlichkeit ist auch jenen Personen zuzubilligen, die den Dr. Müller eilends festnehmen.

Ein ganzer Katalog zur Folgerung „Gemeingefährlichkeit“ zwingender Beobachtungen wird erstellt. So soll Dr. Müller „irre Blicke“ werfen, sinnlos herumlaufen und wahllos Gegen-

stände vom Schreibtisch der ihn Befragenden greifen. Man darf annehmen, daß sich Dr. Müller tatsächlich unüblich benommen hat. Ob allerdings aus seinem Benehmen auf Gemeingefährlichkeit geschlossen werden mußte, darüber würde an einem anderen Tag als diesem wohl schon gerübelt worden sein.

Am 16. Juni 1964, fünf Tage nach Köln-Volkhoven, ist jedoch nicht die Stunde für bedächtiges Erwägen. Und Dr. Müller ist obendrein kein unbeschriebenes Blatt. Seit 1955 befand er sich wiederholt in ärztlicher Behandlung, und er ist in diesen Jahren auch von Psychiatern behandelt worden. Die Schnelldiagnose, mit der Dr. Mü-



Gelähmter Assessor Müller
„Irre Blicke“?

ler zwangsweise in das psychiatrische Krankenhaus Süchteln eingewiesen wird, enthält die ärztlichen Befürchtungen, denen im Fall des Attentäters Walter Seifert nicht in Form einer Zwangseinweisung nachgegeben worden ist. „Schizophrenie mit schwerstem Erregungszustand“ wird nach Süchteln gemeldet, und es fehlt selbstverständlich auch nicht der „Verfolgungswahn“; Walter Seifert hat sich von aller Welt verfolgt gefühlt, wie man inzwischen aus seinen aufgefundenen Aufzeichnungen weiß.

Auf seinen eigenen Füßen betritt Dr. Müller das Krankenhaus in Süchteln. Als er es einige Wochen später verläßt, liegt er auf der Bahre. Er muß fortan immer liegen, denn er ist nun gelähmt. Er wird sich nie wieder aufrichten können. Zwischen dem 16. und dem 20. Juni 1964 erfährt das Leben des Dr. Müller einen schrecklichen Einschnitt, eine Zäsur, über die erst in der vergangenen Woche eine Große Strafkammer in Mönchengladbach befand. Die Krankenpfleger Manfred

Schröder, heute 27, und Hans-Jürgen Volkmann, heute 22, hatten sich zu verantworten. Ihnen wurde zur Last gelegt, den Dr. Müller derart mißhandelt zu haben, daß er eine lebenslange Querschnittslähmung erlitt. Der Prozeß endete mit dem Freispruch der Angeklagten. Haben wir es einmal mehr mit einem Fall zu tun, in dem der „Herr Niemand“ etwas getan hat?

Der eingelieferte Dr. Müller wurde am 16. Juni 1964 auch vom Ärztlichen Direktor des Krankenhauses Süchteln kurz betrachtet: Dr. Schubert sah einen psychotischen Zustand. Die eigentliche Aufnahme nahm im übrigen auch nicht Dr. Schubert vor, der zufällig zugegen war, sondern Dr. Feige, der Arzt, auf dessen Station derartige Einlieferungen damals kamen. Dr. Feige sah ebenfalls einen für den Eingewiesenen gefährlichen, psychotischen Zustand. Eine eingehende Untersuchung erlaubte, so Dr. Feige, der Zustand Dr. Müllers nicht. Dr. Müller wurde in ein Bett im Wachsaal der Station für unruhige Kranke eingewiesen — und bis hierhin kann der gesamte Ablauf noch als bedauerlich, doch einfühlbar gesehen werden.

Warum indessen vermerkte Dr. Feige auf der Behandlungskarte, es sei dem Dr. Müller „bei Bedarf“ zunächst eine Spritze Scopolamin-Morphium und, so diese nicht hinreichend Wirkung tue, noch eine Spritze Megaphen-Atosil zu verabfolgen? Beide Spritzen sind von schwerstem Kaliber. Doch der Dr. Feige überließ es den Pflegern Schröder und Volkmann, der erste immerhin approbiert, der zweite 17 Jahre alt und noch in der Ausbildung begriffen, den Fall des „Bedarfs“ selbst zu erkennen. Da bekommt der Herr Niemand einen Namen.

Gegen 20 Uhr hielten die Pfleger den Bedarfsfall für eingetreten. Dr. Müller war unruhig; wie er sagt, aus Galgenhumor. Dr. Müller unterhielt den Saal, versuchte die Wand hinaufzulaufen, tanzte klassisches Ballett, machte Startübungen wie ein Sprinter. Dr. Müller erhielt die erste Spritze, ohne daß ein Arzt hinzugezogen wurde (und obwohl in den Krankenhäusern des Landschaftsverbandes Rheinland stets ein Arzt auf Abruf bereitsteht). Warum auch: Die Behandlungskarte erteilte eine klare Anweisung. Auf ihr stand nicht: Falls die Unruhe sich steigert, den diensttuenden Arzt rufen. Ich, der aufnehmende und behandelnde Arzt, würde dann die und die Spritze empfehlen. Nein, das stand da nicht. Da war schlicht zu lesen: „Bei Bedarf“.

Die Befragung von Psychiatern ergibt: Bei einem mittags durch Zwangseinweisung eingelieferten Patienten, der noch nicht untersucht werden konnte und für den also noch keine einwandfreie Diagnose vorliegt — keine Spritze ohne Arzt, keine Blindver-

„Mit Produkten aus meiner Zweigfabrik in Nord-Irland kann ich mich auf dem Weltmarkt sehen lassen“

So gut bewertet Friedrich Stübbe, Inhaber der Albert Stübbe Maschinenfabrik, Vlotho a. d. Weser, die Qualität der in seiner Zweigfabrik Stübbe (N.I.) Ltd. in Craigavon hergestellten Spezialmaschinen für den Export.



Nutzen auch Sie die Fabrikations-Chancen in Nord-Irland! Hohe Zuschüsse für Maschinen, niedrige Pacht für moderne Fabrikneubauten, Umschulungs- und Umsiedlungshilfen, genügend gute Arbeitskräfte frei für Sie! Lieferungen ohne Zoll nach England und den übrigen EFTA-Ländern. Präferenzen für das Commonwealth. Nord-Irland gibt verlorene Zuschüsse, die nicht zurückgezahlt zu werden brauchen!

Auskünfte und Prospekt

Ministry of Commerce,
Belfast 2
21, Linenhall Street,
Nord-Irland
Tel. (004 42 32) 3 44 88

E. B. Richter
Vertreter der Regierung von Nord-Irland
für industrielle Ansiedlungen
7 Stuttgart-Plieningen
Windhalmweg 17, Tel. (07 11) 25 47 45



Die Fotos oben zeigen: 1. Fertigfabrik gebaut für Stübbe (N.I.) Ltd. 2. Friedrich Stübbe
3. Hebekran für schwere Lasten

Starthilfe 1968/69: 45% bezahlt Nord-Irland!

ordnung, kein Abwälzen der Entscheidung per „Bei Bedarf“ auf zwei 17 und 22 Jahre alte Pfleger. Niemals — es sei denn, es herrscht ein katastrophaler Mangel an Pflegepersonal und Ärzten, es sei denn, es herrscht ein Notstand.

Gegen zwei Uhr in der Nacht zum 17. Juni 1964 erhielt Dr. Müller die zweite Spritze, seine Unruhe soll sich



Pfleger Volkmann
Bei Bedarf...

gesteigert haben (und das muß nicht verwundern, denn viele Ärzte spritzen Scopolamin-Morphium nicht mehr, weil im Abklingen seiner Wirkung — ihrer Meinung nach — eine aggressive Phase eintritt). Die Pfleger wandten jene „sanfte Gewalt“ an, zu der Pflegepersonal in derartigen Kliniken durchaus im Interesse des Patienten gezwungen sein kann.

Doch wieder war kein Arzt zugegen. Ärztliche Autorität ist, bitte schön, nicht eine Sache nur für den Heiligen Abend. Ärztliche Autorität kann einem unruhigen Kranken klarmachen, daß es gut für ihn ist, eine Spritze zu bekommen. Ärztliche Autorität kann sogar eine Spritze unversehens unnötig machen — und auf jeden Fall kann sie eine Catcherszene verhindern wie die, zu der es nun, wie auch immer die Details gewesen sein mögen, kam. Haben die Pfleger zuviel Gewalt angewandt? Das Gericht sagte „nein“. Es hat nur soweit aufgeklärt, als es darum ging, ob die Pfleger ihren Auftrag überschritten.

Die Angeklagten waren nicht nur gedeckt durch die „Bei Bedarf“-Anweisung: Sie waren sogar verpflichtet, diese durchzusetzen, sobald nach ihrem Urteilsvermögen ein „Bedarf“ bestand. Daß ein solches Durchsetzen gegen zwei Uhr nachts auf dem Wachsaaal einer Station mit unruhigen Kranken ohne jede böse Absicht böse Formen annehmen kann, muß von vornherein zugestanden werden. Es kann eine Vorschädigung der Wirbelsäule vorgelegen, schon eine Muskelanspannung kann zu der Querschnittslähmung geführt haben — und zu dieser Muskelanspannung mag es während Dr. Müllers Kampf gegen die Spritze gekommen sein.

Doch hier waltete nicht nur banale Tragik: Hier hat ein Arzt gefehlt. Er mag in einer Weise gefehlt haben, die nicht strafrechtlich zu fassen ist (weil er eben ein besserer Arzt hätte sein

müssen, um nicht zu fehlen) —, doch er hat gefehlt. Der Presse wird nicht eben selten vorgeworfen, sie verallgemeinere unzulässig. Daß im Zusammenhang mit dem Fall Dr. Müller der Verdacht aufgekommen ist, wer sich in eine psychiatrische Anstalt begeben (oder eingewiesen werde), laufe Gefahr, in eine „Schlangengrube“ zu geraten, war unumgänglich.

Es wollte niemand dem Herrn Niemand einen Namen geben. So entstehen dann Verallgemeinerungen. Der Vorsitzende in Mönchengladbach hielt es für angezeigt, die „schnellen Federn“ zu tadeln. Er hätte anderes zu tadeln gehabt. Mehr als vier Jahre hat es gedauert, bis verhandelt wurde — und dann auch noch gegen die Falschen. Es hätte nicht bei der Staatsanwaltschaft der Sachbearbeiter mehrfach wechseln dürfen. Nachdem nun viele Dinge doch erst in der Hauptverhandlung erörtert wurden, wäre es entschieden nicht nötig gewesen, weitere Vorklärungen abzuwarten.

Beiläufig: Es sind Widersprüche und fatale Einzelheiten auch in der Hauptverhandlung offengeblieben (weil diese Dinge ja „nicht zur Verhandlung standen“, weil diese Dinge nicht die Beurteilung der beiden Pfleger betrafen) — Dinge, an die man sich voll Entsetzen erinnert. Da haben Pfleger ohne ärztliche Weisung Urin abgezogen. Da ist am 17. Juni 1964 nicht die am 16. Juni „nicht mögliche“ Untersuchung nachgeholt worden, denn da war Feiertag. Da hat man eine Ausdehnung der Zwangseinweisung auf sechs Monate beantragt, als Dr. Müller bereits querschnittsgelähmt und bestimmt nicht gemeingefährlich war.

Ein Einzelfall: Denn es gibt Ärzte, die verfluchen das Pflegepersonal, wenn es sie *nicht* ruft, wann immer etwas bedenklich scheint. Und ab und an gibt es dann auch einen Arzt, der regelt von vornherein, daß man ihn oder einen Kollegen nicht erst ruft.



Pfleger Schröder
... zwei Spritzen

Ein Einzelfall, nur davon war bislang nicht die Rede. Dr. Feige hat es nicht mehr mit unruhigen Kranken, mit frisch Eingewiesenen zu tun. Jetzt erst erfahren wir das.

Jetzt möchten wir nur noch, so schnell wie möglich, erfahren, daß der Landschaftsverband Rheinland den großzügigsten aller Vergleiche mit Dr. Müller, heute 43, geschlossen hat.

Plädoyer für einen edlen Roten... unter allen Tischweinen kann der rote Bordeaux als idealer Wein gelten. Wie die ideale Frau sieht er gut aus und ist auch gut — natürlich, ★ bekömmlich — dabei doch nicht aufdringlich. Man kann sich immer auf ihn verlassen. Er ist anmutig und sanft,



☛ Sie erkennen die edlen Roten aus Bordeaux an der Vignette „Prestige de Bordeaux“, ihrer Garantie für unverfälschte Qualität.

dabei aber weder stumpfsinnig noch langweilig ♠ oder eintönig...

(André Simon in seinem Buch „Die großen Weine Frankreichs“)

Die praktische Beweisführung liegt natürlich bei Ihnen.

♣ A votre santé!

PS: Verlassen Sie sich auf Ihren

Geschmack —

trinken Sie den edlen Roten

so wie er ist. ♥

Roter Bordeaux

(Um noch mehr über roten Bordeaux zu erfahren, schreiben Sie bitte an: SOPEXA, 4 Düsseldorf, Duisburger Straße 83)